

Stellungnahme zum Entwurf (Stand 15.1.2013) einer Ersten Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung

Wir begrüßen die Intention der Verordnung, die Früherkennung von Tierseuchen zu verbessern und die vorgenommenen Änderungen gegenüber der vorherigen Version, dass Auslaufhaltungen nicht genehmigt sondern nur angezeigt werden müssen und dass der zuständigen Behörde die Möglichkeit eingeräumt wird, auch bei Hobbyhaltungen Maßnahmen zum Schutz gegen die Gefährdung durch Tierseuchen anzuordnen und Auslaufhaltungen weitergehend zu reglementieren. Letzteres kann z.B. eine Rolle für die Anforderungen des Stalles spielen, wenn der Auslauf unterbunden werden muss. Im Hinblick auf die Besuchsfrequenz durch Tierärzte verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 30.8.2012.

Da Schweinebestände sehr oft durch mehrere Tierärzte betreut werden, wäre es für die Überwachungsbehörden sinnvoll, diese als Ansprechpartner bei Seuchenverdacht zu kennen. Wir schlagen die Ergänzung einer entsprechenden Mitteilungspflicht für den Landwirt im § 7 vor.

Berlin, den 20. Februar 2012

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 37.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.